

Kurse

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **22 (1951)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

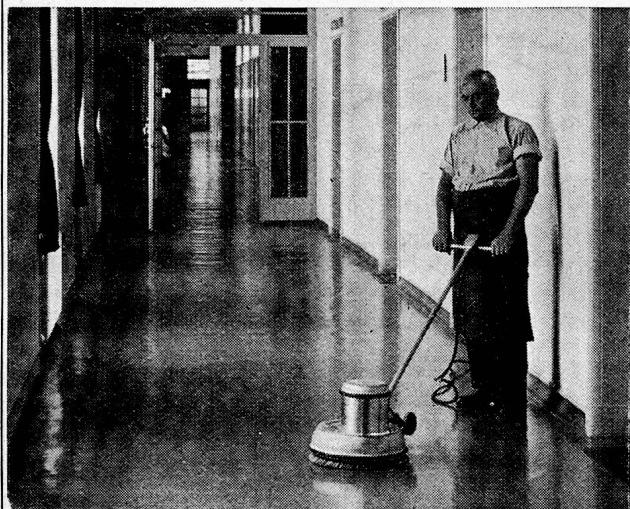
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Weil

die neue Servo-Bodenreinigungsmaschine praktisch geräuschlos arbeitet, wird dieses Modell besonders auch von Spitälern und Sanatorien bevorzugt. Sie ist die ideale Maschine zum Blochen, Fegen, Spänen, Einölen und Wischen.



Wie leicht und überraschend rationell sich mit dieser Maschine arbeiten lässt, zeigen wir Ihnen gerne in Ihrem eigenen Betrieb. Wenn Sie einmal eine für Sie unverbindliche Vorführung wünschen, so berichten Sie uns bitte rechtzeitig, damit wir einen unserer Berater zu Ihnen senden können.



Servo-Organisation: Müller-Brütsch & Co.,
Zürich 27 / Parkring 21 / Tel. 25 03 33

Wegleitung für die Praxis der Pflegekinderfürsorge

ausgearbeitet im April 1951 durch die Studienkommission für das Pflegekinderwesen der Schweizerischen Landeskonferenz für soziale Arbeit, auf Grund der von ihr im Oktober 1946 erlassenen Richtlinien für die Pflegekindergesetzgebung.

Diese äusserst sorgfältig ausgearbeitete, sehr eingehende Wegleitung sollte eigentlich auch im Fachblatt abgedruckt werden, da die Pflegekinderfürsorge in vieler Hinsicht eng mit dem Anstaltswesen zusammenhängt. Einzig der Umfang — acht Seiten — hält mich davon ab. So begnüge ich mich mit der Inhaltsangabe:

A. Einleitung

B. Allgemeine Gesichtspunkte

- I. Fremdplacierung; Heim — Pflegefamilie
- II. Vorbereitung des Pflegekindes auf die neue Umgebung — seelische Beziehungen des Pflegekindes
- III. Durchgangsheim — Beobachtungsstation
- IV. Aufgaben und Kompetenzen der Pflegefamilie
- V. Pflegevertrag
- VI. Pflegegeld
- VII. Ferien des Pflegekindes
- VIII. Werbung guter Pflegeplätze
- IX. Doppelspurigkeiten in der Kontrolle

C. Die Obliegenheiten der Pflegekinder-Aufsichtsräume

a) Aufsichtsbehörde

- I. Wahl und Ausbildung der Pflegekinderbetreuerin
- II. Abklärung des Pflegeortes durch die Pflegekinderbetreuerin
- III. Ermittlung ungemeldeter Pflegeverhältnisse
- IV. Durchführung der gesetzlichen Gesundheits- und Tbc.-Kontrolle
- V. Befreiung von der laufenden Kontrolle
- VI. Entschädigung der Pflegekinderbetreuerin
- VII. Tätigkeitsbericht der Pflegekinderbetreuerin

b) Pflegekinderbetreuerinnen

- VIII. Abklärung des Pflegeplatzes
- IX. Pflichten der Pflegekinderbetreuerin
- X. Vorgehen bei unzulänglichen Pflegeverhältnissen

Bis zu 50 Exemplaren der Schrift können beim Sekretariat der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, Brandschenkestrass 36, Zürich 2, gratis bezogen werden. Weitere Exemplare kosten 5 Rappen pro Stück. Diese weitgehende Gratisabgabe sollte bewirken, dass auch diese Wegleitung an allen Stellen, die sie hie und da brauchen können, stets zur Hand ist.

Kurse

Weiterbildungskurs für Heimleiterinnen und Heimerzieherinnen

(23. bis 26. September 1951)

veranstaltet vom Verein Ehemaliger der Schule für Soziale Arbeit Zürich, dem Verein Ehemaliger des Berufskurses für Anstaltsgehilfinnen Basel und der Schule für Soziale Arbeit Zürich.

Thema: Jeux dramatiques («Theäterlen»)

Mit den «Jeux dramatiques» wird versucht, von der eigenen Erlebniswelt des Kindes oder des Erwachsenen ausgehend, Erlebtes dramatisch zu gestalten, sprachliche und körperliche Ausdrucksmittel zu üben und zu fördern, um dadurch freier und sicherer zu werden. Die Erarbeitung grösserer Aufführungen für Hausfeste und Feiern (Weihnachtsspiel, Frühlingsfest etc.) ist ein praktisches Ziel des Kurses.

Kursleitung: Frl. Marie Mosimann, Erzieherin in der Haushaltungsschule Lindenbaum, Pfäffikon-Zch.

Leitung der Jeux dramatiques: Frl. Paula Lotmar, Schule für Soziale Arbeit Zürich.
Zweite Referentin noch unbestimmt.

Teilnehmerinnen: Ehemalige der veranstaltenden Vereine, sowie Absolventinnen anderer, gleichwertiger Ausbildungen, die in Heimen arbeiten.

Kursort: Reformierte Heimstätte Boldern ob Männedorf, ca. 30 Min. zu Fuss ab Station Männedorf. (Möglichkeit, das Gepäck ab Bahnhof Männedorf per Auto nach Boldern bringen zu lassen.)

Reise: Die Teilnehmerinnen haben Gelegenheit, ab Zürich mit Kollektivbillet nach Männedorf zu fahren (Zürich-HB—Männedorf retour):

Sonntag, 23. September: Zürich-HB ab 16.12 Uhr
Männedorf an 17.00 Uhr

(Es besteht Anschlussmöglichkeit an den Autobus der Linie Männedorf-Wetzikon, der 10 Min. von Boldern entfernt hält, Haltestelle «Auf Dorf».) —
Besammlung der Kollektivreisenden: 10 Min. vor Abfahrt am Perroneingang in Zürich.

Zeit: Kursbeginn: Sonntag, 23. Sept. 1951, 17.30 Uhr.
Schluss: Mittwoch, den 26. Sept., 17.00 Uhr.

Kosten: Kursgeld Fr. 12.—. Dazu Pensionskosten auf Boldern: Gute Matratzenlager Fr. 22.50, Zweierzimmer Fr. 27.— für den ganzen Kurs.

Mitbringen: Leintücher oder Schlafsack für Matratzenlager; Haus- oder Turnschuhe, Toilettentücher; Liederbücher, Musikinstrumente (auch Mundharmonika, Triangel, Drehörgeli, Rasselbüchse, Xylophon u. ä.).

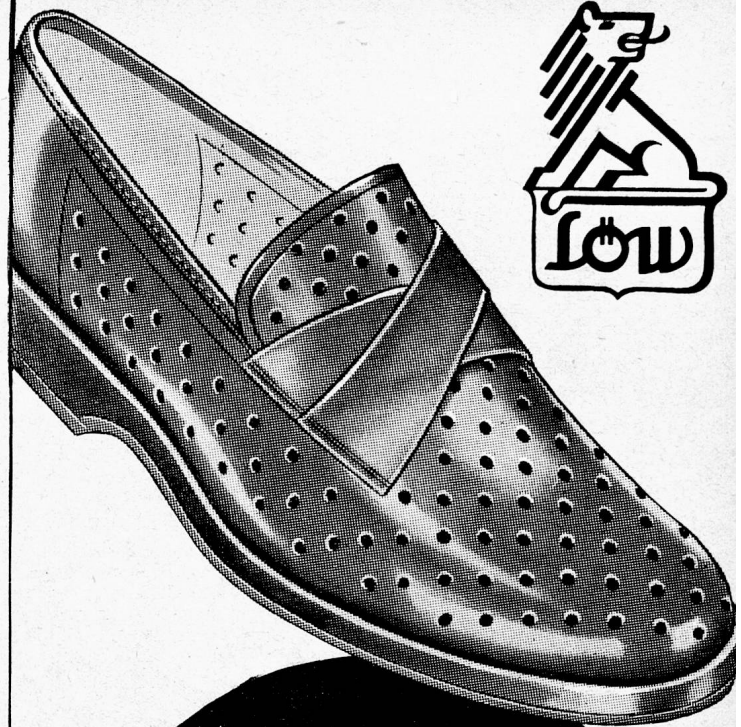
Anmeldungen: bis 12. September 1951 an die Schule für Soziale Arbeit Zürich, Am Schanzengraben 29, Telephon 23 84 30.

Wir bitten um folgende Angaben:

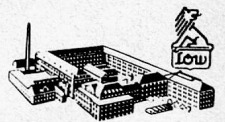
- a) Ausbildungsstätte, bisherige Tätigkeit;
- b) Zimmer oder Matratzenlager;
- c) wird Teilnahme am Kollektivbillet gewünscht?

* * *

Die Redaktion bittet um besondere Beachtung dieses Kurses, da er ganz in der Linie der Bestrebungen des VSA liegt. Da die Anzeige ziemlich frühzeitig erscheinen kann, sollte es verhältnismässig leicht möglich sein, Mitarbeiterinnen, die an diesem Kurs teilnehmen wollen, den Besuch zu ermöglichen. Besonders erwünscht wäre es natürlich, wenn die Heimleiter einen Weg fänden, die Teilnahme ganz oder doch wenigstens teilweise zu finanzieren. Auf alle Fälle rechnet die Redaktion damit, dass ihr Berichte über den Verlauf der Tage auf dem schönen Boldern zukommen werden.



*Sommerschuhe
leicht, bequem kühl
Auftrittsfläche
nach der Fusssohle geformt!*



GUT BEDIENT IM SCHUHHAUS LÖW-PROTHOS

Baden Bruggerstrasse 12	Basel Gerbergasse/Falkenstr. 12	Bern Neugasse 28	Genève 1, Place du Lac	Lausanne 29, Rue du Bourg	Luzern Weggisgasse 28	Olten Kirchgasse 3
St. Gallen Neugasse 5	Thun Bälliz 22	Weinfelden Lindenhof/Marktplatz	Zürich Central, Limmatquai 112	Zürich Lindtstr./Usterstr.	Zürich z. Thalhof, Polkanplatz 15	Zürich

Waschen mit 50% Einsparung!

Schweiz. Spitzenprodukte!

ENKA

das altbekannte Fleckenreinigungs- und Bleichemittel für alle Weisswäsche

Regil

ESWA

ein unübertreffliches Schmutzlösemittel
gibt in 3 Minuten Regenwasser

tip

ESWA

-Sparsenfenflocken mit unerreichtem
Waschvermögen für Gross- und Feinwäsche

ESWA - Ernst & Co., Zürich 50

*Im Fachblatt
inserieren
nur bewährte Firmen*

Informationstagung auf dem Herzberg/Asp Aargau 8./9. Sept. 1951

über die berufliche Eingliederung Behinderter, sowie
über Aspekte der Eidg. Invalidenversicherung

Auskünfte und Anmeldungen — auch für die Delegiertenversammlung der Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behinderter in die schweiz. Volkswirtschaft — erbeten bis 20. August an den Arbeitsausschuss Pro Infirmis zur beruflichen Eingliederung Behinderter, Kantonsschulstrasse 1, Zürich 1.

Zahlreicher Besuch ist erwünscht.

Ausserordentliche Beiträge von Pro Infirmis aus der Bundessubvention 1951

Die Bundessubvention für Gebrechlichenhilfe für das Jahr 1951 wurde auf Fr. 700 000.— erhöht. Von den für ausserordentliche Zwecke bestimmten Fr. 270 000.— stehen zur Verfügung für:

Anstalten (geschlossene Fürsorge)	Fr. 70 000.—
offene Fürsorge	Fr. 100 000.—
Massnahmen zur Eingliederung Gebrechlicher in die Volkswirtschaft	Fr. 100 000.—

Begehren um Beiträge zulasten dieser ausserordentlichen Kredite sind vor dem 15. September 1951 an das Zentralsekretariat der Schweizerischen Vereinigung Pro Infirmis zu richten, das sie unverzüglich einem Ausschuss, bestehend aus den Vorstandsmitgliedern Herren Nationalrat Cottier in Genf, Direktor Dr. Braun in Zürich und Dr. Kull in Bern zur Begutachtung zuhanden des Gesamtvorstandes von Pro Infirmis überweist.

Der Gesuchsteller hat in der Begründung seines Begehrens nachzuweisen, dass sein Vorhaben die Gebrechlichenfürsorge rasch und wesentlich verbessern könnte und dass die Finanzierung ohne Bundeshilfe ausgeschlossen ist. Die Gesuche haben detaillierte Angaben, Pläne usw. zu enthalten, um eine abschliessende Beurteilung des Vorhabens zu gestatten. Der Gesuchsteller hat ferner einen Bericht über seine bisherige Tätigkeit und eine Rechnung vorzulegen, aus der sich seine aktuelle finanzielle Lage ergibt.

Im Sinne eines Versuchs soll im übrigen von der Aufstellung weiterer Kriterien, die an ein Begehren zu stellen sind, vorläufig abgesehen werden. Pro Infirmis verspricht sich auf diese Weise am ehesten, zu einem umfassenden und objektiven Bild der Bedürfnisse zu kommen.

Fortbildungskurs

Der Fortbildungskurs 1951 des Schweiz. Hilfsverbandes für Schwererziehbare findet in der Zeit vom 6. — 8. November 1951 statt. Ort: Hotel «Bellevue» Rigi-Kaltbad. Thema: Erziehung zur Gemeinschaft, zur Familie, zur Ehe.